

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Daten der Noble Metal House GmbH (NMH)

Noble Metal House GmbH
Ladungsfähige Anschrift:
Kurfürstendamm 215, 10719 Berlin

Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg / Berlin
Handelsregisternummer: HRB 101 508 B
Geschäftsführer: Hans-Joachim Weber
Umsatzsteuer-ID: DE 249444538

§ 2 Es gilt Deutsches Recht, BGB und HGB.

§ 3 Sachmängel

- (1) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
- (2) Der Vertragspartner trägt die Beweislast für die Mangelhaftigkeit im Zeitpunkt des Gefahrüberganges. Kein Mangel sind kleinere Kratzer auf Münzen und Barren und dieser Mangel ist bei historischen Anlagemünzen völlig ausgeschlossen.
- (3) Sachmängelansprüche verjähren in zwölf Monaten.
- (4) Der Vertragspartner hat offensichtliche Sachmängel gegenüber der NMH innerhalb einer Frist von drei Tagen ab Erhalt des Liefergegenstands schriftlich zu rügen, verborgene unverzüglich nach Entdeckung; anderenfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Vertragspartner trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Sachmangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- (5) Zunächst ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Wählt der Vertragspartner nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Vertragspartner nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, so verbleibt der Vertragsgegenstand, sofern zumutbar, bei ihm. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelfreien Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- (6) Mit der Vornahme von Eigenschaftsbeschreibungen - u. a. im Rahmen von Vorgesprächen und Auskünften sowie in Prospekten oder Werbeanpreisungen - ist keine Garantieerklärung oder Zusicherung einer Eigenschaft unsererseits verbunden.

§ 4 Geltungsbereich

- (1) Die vorstehenden und nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Angebote, Ankäufe sowie sonstige Handelsgeschäfte der NMH GmbH im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern und Unternehmern.
- (2) Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (3) Verbraucher und Unternehmer sind solche i.S.d. BGB.
- (4) Mit der Auftragserteilung, spätestens aber mit Entgegennahme der Leistungen bzw. Lieferung der NMH erkennt der Verbraucher/Unternehmer diese Bedingungen an.
- (5) Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegenbestimmungen des Vertragspartners unter Hinweis auf die Geltung seiner Geschäftsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen. Abweichungen und Ergänzungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Sollten, trotz vorgenannter Bestimmungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen kollidieren, so gelten die hier niedergelegten Regelungen vorrangig.

§ 5 Vertragsschluss

- (1) Die Verkaufs- und Ankaufsangebote der NMH sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde bestellt / verkauft persönlich im Ladengeschäft der NMH, persönlich von einem Außendienstmitarbeiter der NMH, fernmündlich, per Fax oder durch Eingabe auf der Internetplattform. Bei letzterem Verfahren werden dem Kunden vor Abschicken der Bestellung/des Verkaufsangebotes nochmals alle Daten angezeigt und können korrigiert werden.
- (2) Verträge kommen erst mit Annahmeerklärung der NMH der Bestellung/des Verkaufsangebotes und deren Inhalt (per Auftragsbestätigung auch per e-mail oder Übersendung der Rechnung) oder im Falle der Bestellung durch Auslieferung des Liefergegenstands an den Vertragspartner zustande. Die Annahmeerklärung kann fernmündlich oder in Textform, auch per e-mail erfolgen.
- (3) Die Parteien vereinbaren Lieferung gegen Vorkasse, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Außendienstmitarbeiter sind nicht inkassoberechtigt.
- (4) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Artikel der Gattung nach bestimmt geschuldet, d.h. sollte ein Artikel nicht mehr lieferbar sein, senden wir Ihnen qualitativ und preislich gleichwertige Artikel zu.
- (5) Ankaufsangebote und Bestellungen (Angebote im Sinne von § 145 BGB) ab einer Summe von 50.000,- EUR akzeptieren wir ausschließlich in Schriftform, per Telefax mit Unterschrift oder signierter E-Mail. Im Ausnahmefall sofern eine bereits bestehende Kundenverbindung existiert.
- (6) Die Vertragsdaten werden von NMH gespeichert. Ein Abruf der Vertragsdaten ist für Kunden nachträglich nicht möglich.

§ 6 Handelszeiten, Preise

- (1) Als vereinbart gelten die am Tag des Vertragsschluss gültigen Preise für Ankaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Es gelten unsere üblichen Geschäftszeiten. Für Angebote, die zu diesen Handelszeiten abgegeben werden, gelten die jeweiligen Kurse des Systems und der WPL (Wochenpreisliste-Außendienst). Soweit Angebote außerhalb der Handelszeiten abgegeben werden, gilt der zu Beginn der nächsten Handelszeit aktuelle Kurs.

§ 7 Geldwäsche

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert über 15.000 € ist eine Identifizierung des Vertragspartners gemäß den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) erforderlich. Hierzu übermittelt der Vertragspartner eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses und das ausgefüllte Formblatt „Sorgfaltspflicht“.

§ 8 Lieferung und Gefahrübergang

- (1) Die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine bei Lieferung durch NMH bedarf der Schriftform.
- (2) Wir sind zur Vornahme von Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist vertraglich ausgeschlossen worden.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, geht bei Lieferung durch NMH die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstands im Falle der Versendung erst mit Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr auch bei frachtfreier Lieferung bei Lieferung durch NMH auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an das Transportunternehmen übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Vertragspartners verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Vertragspartner im Annahmeverzug ist.

(5) NMH stimmt mit dem Vertragspartner den Tag der Zustellung der Ware ab, im Falle der Vorkasse nach Eingang des Kaufpreises. Die Auslieferung erfolgt über ein Werttransportunternehmen. Der Vertragspartner muss am Tag der Anlieferung ganztägig unter der Lieferadresse anwesend sein, da ein exakter Lieferzeitpunkt aus Sicherheitsgründen nicht vereinbart wird. Gleiches gilt sinngemäß bei Warenabholung (Ankauf).

(6) Leistungsort für angekaufte Ware ist der jeweils aktuelle Geschäftssitz der NMH GmbH, Berlin. Soweit vorhanden, sind zur Ware zugehörige Papiere ebenfalls an NMH zu übermitteln. Der Verkäufer verpflichtet sich, soweit keine Abholung erfolgt, die Ware ausreichend versichert zu versenden. Der Versand ist so vorzunehmen, dass NMH den Erhalt der versendeten Ware quittieren muss (Einschreiben mit Unterschrift; kein Einwurfschreiben). Der Übersender trägt die Beweislast für den Zugang der Sendung.

(7) Die Durchführung des Werttransportes hat keine Auswirkung auf den Leistungsort. Der Werttransport erfolgt in aller Regel in Deutschland, Österreich und teilweise den „BeNeLux-Staaten“.

§ 9 Zahlungsbedingungen, Verzug, Gegenansprüche

- (1) Der Rechnungsbetrag ist im Falle der Zahlung per Vorauskasse sofort nach Zugang der Auftragsbestätigung bzw. ansonsten mit Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzüge fällig und zahlbar. Zahlt der Vertragspartner innerhalb von drei Valutaten ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug.
- (2) Ist die Nichtinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Naturgewalt oder auf ähnliche Ereignisse, z. B. Streik, Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.
- (3) Lieferverzug durch NMH tritt erst ein, wenn zum vereinbarten Liefertermin keine Lieferung erfolgt ist und die schriftliche Mahnung um mehr als 4 Wochen fruchtlos verstrichen ist. Soweit Lieferfristen aufgrund von Engpässen auf den internationalen Rohstoffmärkten nicht eingehalten werden können, verlängert sich die oben genannte Frist auf 12 Wochen. NMH informiert den Kunden bei solchen Verzögerungen entsprechend.
- (4) Der Lieferverzug wirkt sich nicht auf die mit den Verbrauchern/Unternehmern vereinbarten Kurse aus. Diese gelten wie vereinbart.
- (5) Falls der Lieferant der NMH trotz vertraglicher Verpflichtung NMH nicht mit dem bestellten Artikel beliefert, ist NMH zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Verbraucher berechtigt.
- (6) Bei Ankaufsgeschäften wird der Kaufpreis nach Erhalt und positiver Prüfung der Ware, insbesondere auf Echtheit und auf den wieder verwertbaren Zustand fällig. NMH überweist den Kaufpreis innerhalb ein bis zwei Wochen nach Abschluss der Prüfung auf das angegebene Konto des Kunden.
- (7) Soweit bei Ankaufsgeschäften die Prüfung auf Echtheit und auf den wieder verwertbaren Zustand negativ ausfällt, ist NMH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird dem Kunden die übersandte Ware gegen Erstattung der Versandkosten zurück übersendet.
- (8) Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Aufrechnungsrechts steht dem Vertragspartner nur für den Fall zu, dass Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- (9) Wenn uns Umstände gleich welcher Art bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist NMH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten bzw. zur Auszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Zahlung des Entgeltes einschließlich sämtlicher Forderungen, die NMH aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder künftig zustehen, werden NMH die folgenden Sicherheiten gewährt, die NMH auf Verlangen nach Wahl der NMH freigegeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 25 % übersteigt.
- (2) Die Ware bleibt Eigentum der NMH. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für NMH, jedoch ohne Verpflichtung für NMH. Der Vertragspartner ist verpflichtet, NMH die Verarbeitung oder Umbildung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erlischt das Mit-Eigentum der NMH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Vertragspartners an der einheitlichen Sache wertmäßig (Rechnungswert) auf NMH übergeht. Der Vertragspartner verwahrt das (Mit-)Eigentum der NMH unentgeltlich. Die Ware, an der NMH ein (Mit-)Eigentum zusteht, wird nachfolgend als Vorbehaltsware bezeichnet.
- (3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen wird der Vertragspartner auf das Eigentum der NMH hinweisen und NMH unverzüglich benachrichtigen, damit NMH zur Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte in der Lage ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, NMH die in diesem Zusammenhang entstehenden (außer)gerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Vertragspartner.

§ 11 Haftungsbegrenzung, Schadensersatzansprüche

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Vertragspartners (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht, soweit zwingend nach gesetzlichen Vorschriften gehaftet wird. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 12 Hinweis zum Datenschutz

NMH misst dem Schutz personenbezogener Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für NMH selbstverständlich. NMH verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung sowie für eigene Werbeaktionen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der NMH und dem Vertragspartner gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellen würde.

§ 14 Gerichtsstand ist Berlin.